expertenReport



Quelle: KI-generierte Illustration

Weniger Betriebsprüfungen, höhere Steuernachforderungen: Großbetriebe seltener kontrolliert

Dirk Stein

Die Finanzverwaltung hat 2025 bei steuerlichen Betriebsprüfungen Mehrergebnisse von 11,2 Milliarden Euro festgestellt. Gleichzeitig sank die Zahl der geprüften Betriebe und der eingesetzten Prüfer. Besonders deutlich ging die Prüfungsquote bei Großunternehmen zurück.

Hinter den Zahlen steht eine grundsätzliche Frage: Wie umfassend kann die Finanzverwaltung die Einhaltung steuerlicher Vorschriften kontrollieren, wenn nur ein kleiner Teil der Unternehmen jährlich einer Betriebsprüfung unterzogen wird?

Weniger Prüfer und sinkende Kontrollquoten

Im vergangenen Jahr wurden bundesweit 139.205 Betriebe geprüft, nach 140.764 im Jahr 2024. Gleichzeitig sank die Zahl der eingesetzten Betriebsprüfer von 12.359 auf 12.148. Damit standen der Finanzverwaltung 211 Prüfer weniger zur Verfügung.

Besonders auffällig ist die Entwicklung bei Großbetrieben. Ihre Prüfungsquote verringerte sich von 29,6 auf 25,8 Prozent. Während 2024 noch annähernd drei von zehn Großbetrieben geprüft wurden, war es 2025 nur noch etwa jeder vierte.

Die allgemeine Prüfungsquote blieb dagegen unverändert bei 1,6 Prozent. Allerdings unterscheidet sich die Wahrscheinlichkeit einer Betriebsprüfung erheblich nach Unternehmensgröße. Die Gesamtquote allein lässt deshalb keine Rückschlüsse auf das individuelle Prüfungsrisiko zu.

Mehrergebnis je geprüftem Betrieb gestiegen

Rechnerisch entfielen 2025 rund 80.500 Euro festgestelltes Mehrergebnis auf einen geprüften Betrieb. Im Vorjahr waren es etwa 77.400 Euro. Der Durchschnitt stieg damit um rund vier Prozent.

Diese Entwicklung ist jedoch kein eindeutiger Beleg für eine höhere Effizienz der Finanzverwaltung. Das Prüfungsergebnis hängt unter anderem von der Unternehmensgröße, den untersuchten Steuerarten und den jeweiligen Prüfungszeiträumen ab. Einzelne umfangreiche Prüfungsfälle können das Gesamtergebnis erheblich beeinflussen.

Zudem handelt es sich bei den ausgewiesenen Mehrergebnissen um steuerliche Feststellungen. Sie sind

nicht mit tatsächlich vereinnahmten zusätzlichen Steuern gleichzusetzen.

Großbetriebe bleiben wichtigste Quelle steuerlicher Mehrergebnisse

Auf Großbetriebe entfielen 2025 rund 7,2 Milliarden Euro und damit etwa 64 Prozent des gesamten Mehrergebnisses. Im Vorjahr waren es noch 7,6 Milliarden Euro gewesen.

Obwohl die Prüfungsquote dieser Unternehmen deutlich zurückging, konzentriert sich weiterhin der überwiegende Teil der festgestellten steuerlichen Mehrergebnisse auf diese Betriebsgrößenklasse.

Auch zwischen den Steuerarten zeigen sich Unterschiede. Bei der Körperschaftsteuer stieg das Mehrergebnis von 3,0 auf 3,3 Milliarden Euro. Bei der Gewerbesteuer ging es dagegen von 3,1 auf 2,8 Milliarden Euro zurück.

Die Zahlen verdeutlichen, dass die wirtschaftliche Bedeutung der Betriebsprüfung nicht allein an der Zahl der kontrollierten Unternehmen gemessen werden kann.

Was die Statistik über die Steuerkontrolle verrät

Eine jährliche Prüfungsquote von 1,6 Prozent bedeutet nicht, dass die übrigen Unternehmen keiner steuerlichen Kontrolle unterliegen. Steuererklärungen werden auch außerhalb der Betriebsprüfung überprüft, unter anderem durch automatisierte Verfahren und die Veranlagungsstellen der Finanzämter.

Die Betriebsprüfung übernimmt jedoch eine besondere Funktion: Sie ermöglicht die vertiefte Untersuchung betrieblicher Sachverhalte über mehrere Besteuerungszeiträume hinweg.

Gerade bei größeren Unternehmen können komplexe Konzernstrukturen, internationale Geschäftsbeziehungen und umfangreiche steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten einen erheblichen Prüfungsaufwand verursachen.

Der Rückgang der Prüfungsquote bei Großbetrieben ist deshalb bemerkenswert. Die Statistik lässt allerdings offen, ob veränderte Auswahlverfahren, längere Prüfungsdauern oder personelle Engpässe dafür verantwortlich sind.

Das gestiegene Mehrergebnis zeigt zunächst nur, dass die Finanzverwaltung trotz geringerer Prüfungszahlen höhere steuerliche Feststellungen getroffen hat. Ob damit auch die Wirksamkeit der Steuerkontrolle verbessert wurde, lässt sich aus den veröffentlichten Daten nicht ableiten.

Quellen: BMF, Monatsbericht Oktober 2026, „Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung der Länder 2025“; BMF, Monatsbericht November 2025; Betriebs-Berater, 02.11.2026.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4953159/betriebspruefungen-2025-mehrergebnis-finanzverwaltung/